



#### BU Nr. 095/2020

## Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	23.04.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

# Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

#### Verfasser:

06.04.2020, Amt 20, Ralf Weingärtner

## Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	07.04.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	06.04.2020

# Sachverhalt:

Seit 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im ersten Quartal 2020 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.